



**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig
Urs Wunderlin

Telefon direkt
032 625 30 25

E-Mail
urs.wunderlin@kvg.org

Datum
22. Dezember 2015

Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2016 wird der Risikoausgleich 2015 berechnet. Zu diesem Zweck liefern uns die Krankenversicherer Ihre Daten des Jahres 2015. Zudem wird der zweite Probelauf für den revidierten Risikoausgleich durchgeführt.

1. Ordentliche Durchführung des Risikoausgleichs

Im Hinblick auf die ordentliche Durchführung des Risikoausgleichs bitten wir Sie, insbesondere Folgendes zu beachten:

a) Stammdaten Risikoausgleich

Für die Richtigkeit der in SORA geführten Risikoausgleichs-Stammdaten sind die Krankenversicherer verantwortlich. Sie können zu diesem Zweck ihre Stammdaten jederzeit online einsehen und anpassen. Wir bitten Sie, die in SORA enthaltenen Stammdaten Ihrer Krankenversicherung zu überprüfen und uns deren Richtigkeit – wie in Kapitel 3.2 der SORA-Benutzeranleitung beschrieben – **bis spätestens 15. Januar 2016** zu bestätigen.

b) Datenlieferung

Die Daten des Jahres 2015 sind uns **bis 30. April 2016** mittels SORA zu liefern. Wir werden Ihnen die dafür benötigten Unterlagen bis Ende Februar 2016 zur Verfügung stellen.

Gemäss Art. 10 Abs. 2bis der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) sind in der Datenlieferung die bis zwei Monate vor Ablauf der Frist zur Datenlieferung abgerechneten Leistungen sowie die bis zu diesem Termin abgerechneten oder von den Vorversicherern nach Artikel 6a Absätze 2 und 3 VORA gemeldeten Aufenthalte in einem Spital oder Pflegeheim sowie Änderungen des Versichertenbestandes zu berücksichtigen, welche das für die Datenerhebung massgebliche Kalenderjahr betreffen. Massgebend für die Datenlieferung im Jahre 2016 ist somit der **Datenstand am 29. Februar 2016**.

Für die korrekte Zuteilung der Aufenthalte in einem Spital oder Pflegeheim wie auch für die Bestimmung der massgebenden Kosten ist das **Behandlungsdatum** massgebend (Art. 2a Abs. 4 bzw. Art. 3 Abs. 2 VORA).

c) Zahlungen in den Risikoausgleich

Aufgrund des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank, für Guthaben auf den Girokonten eine Guthabengebühr (Negativzinssatz) zu erheben, werden auch die Guthaben auf unseren Bankkonten für den Risikoausgleich mit einem **Negativzins** belastet (vgl. auch unser Rundschreiben vom 10. Juli 2015). Durch die Risikoausgleichszahlungen kann somit bei uns aufgrund der Negativzinsen **hoher Zinsaufwand** resultieren.

Um dies zu verhindern, bitten wir Sie, uns die Zahlungen in den Risikoausgleich unbedingt mit folgenden Valutadaten zu überweisen:

Zahlung in Risikoausgleich	Valutadatum
Akontozahlung Risikoausgleich 2016	15. Februar 2016
Schlusszahlung Risikoausgleich 2015	15. August 2016

Uns vor diesen Daten gutgeschriebene Zahlungen werden wir zurück überweisen.

2. Zweiter Probelauf für den revidierten Risikoausgleich

Im Herbst 2015 wurde der **erste Probelauf** für den vom Bundesrat am 15. Oktober 2014 beschlossenen revidierten Risikoausgleich (mit zusätzlichem Indikator Arzneimittelkosten) erfolgreich durchgeführt. 44 Versicherer haben an diesem Probelauf teilgenommen. Der revidierte Risikoausgleich wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Im Frühjahr 2016 wird der **zweite Probelauf** für den revidierten Risikoausgleich durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geplant:

Termin	Massnahme / Vorgabe	Verantwortlich
Bis 31.01.2016	Anmeldung für zweiten Probelauf (Anmeldetalon befindet sich in Beilage).	Krankenversicherer
Bis 15.02.2016	Zurverfügungstellung des Leitfadens für zweiten Probelauf an teilnehmende Versicherer.	GE KVG
Bis 15.04.2016	Lieferung der Daten.	Krankenversicherer
Bis 30.05.2016	Bekanntgabe der Resultate (fiktive Abrechnungen usw.) an teilnehmende Krankenversicherer.	GE KVG

Für den zweiten Probelauf sind die **Daten der Jahre 2014 und 2015** (Monate, Kosten und Kostenbeiträge) mittels SORA zu liefern. Diese Daten sind jeweils nach Kanton, Alter, Geschlecht und den Indikatoren Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim sowie Arzneimittelkosten (spezielle Berücksichtigung der Versicherten, deren Arzneimittelkosten im Vorjahr höher als CHF 5'000 sind) zu gliedern. Zudem ist jeweils für jede Versichertengruppe die gewichtete Quadratsumme der Nettoleistungen der darin berücksichtigten Versicherten anzugeben.

Für die Datenlieferungen des zweiten Probelaufs gelten folgende **Datenstände**:

- Daten 2014: 28. Februar 2015
- Daten 2015: 29. Februar 2016

Auch im zweiten Probelauf ist die Teilnahme für die Krankenversicherer freiwillig. Damit das Ergebnis des zweiten Probelaufes repräsentativ ist, hoffen wir, dass erneut ein Grossteil der Krankenversicherer teilnehmen wird.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen frohe Festtage und viel Erfolg im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG



Marc Schwarz
Geschäftsführer



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich

- Terminplan für ordentliche Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2016
- Anmeldetalon für zweiten Probelauf